



MiFID II. Das Wertpapier- aufsichtsgesetz 2018.

Verbesserter Anlegerschutz
und mehr Transparenz.

Seit Jänner 2018: Verbesserter Anlegerschutz und mehr Transparenz.

Die Finanzmärkte haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert: Der technologische Fortschritt und die zunehmende Bedeutung des Hochfrequenzhandels erfordern neue rechtliche Rahmenbedingungen.



¹ **MiFID:** „Markets in Financial Instruments Directive“. Die Fassung MiFID II wurde von der EU-Kommission und dem EU-Parlament zusammen mit der MiFIR „Markets in Financial Instruments Regulation“, der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente, erlassen.

Die Richtlinie MiFID II¹ der EU sorgt seit 3. Jänner 2018 – unter anderem – für verbesserten Anlegerschutz und mehr Transparenz bei Beratung, Kosten und Produkten. Umgesetzt wurde die Richtlinie in Österreich im Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, kurz WAG 2018. Die Regelungen zu Handelsplätzen finden sich seither im Börsengesetz 2018, kurz BörseG 2018.

WELCHE ZIELE VERFOLGT DAS WAG 2018?

Anlegerschutz: Vor allem geht es darum, die Anleger:innen noch besser zu schützen als bisher – durch

- höhere Transparenz bei Beratung, Produkten und Kosten,
- verbesserte Dokumentation der Beratungsgespräche,
- widerstandsfähigere und effizientere Marktstrukturen,
- stärkere Regulierung der Finanzmärkte und
- erweiterte Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

Weitere Kernziele:

- Die Folgen des technologischen Fortschritts werden berücksichtigt, z.B. der Hochfrequenzhandel, und
- neue Arten von Handelsplätzen, sogenannte „Organised Trading Facilities“ – kurz „OTFs“ –, wurden geschaffen.





WIE PROFITIEREN SIE VOM WAG 2018?

Kurz: durch erhöhten Anlegerschutz

Das bedeutet für Sie

- mehr Transparenz bei der Beratung,
- mehr Transparenz bei der Produktauswahl,
- mehr Transparenz bei den Kosten und
- mehr Transparenz bei den Geschäften.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über nähere Details dazu.

Mehr Transparenz bei der Beratung.

Die Bank Austria ist eine Universalbank. Daher umfasst unser Angebot ein breites Spektrum an Wertpapier-Dienstleistungen, Wertpapier-Produkten und anderen Finanzprodukten – sodass jede:r Anleger:in eine geeignete Lösung findet. Die Bank Austria ist ein sogenannter „nicht-unabhängiger Berater“. Das bedeutet: Unser Angebot umfasst vorwiegend Finanzprodukte des UniCredit-Konzerns und Produkte von ausgewählten, renommierten Unternehmen, mit denen wir in enger Verbindung oder in vertraglicher Beziehung stehen.

Offenlegung der Zuwendungen. Als nicht-unabhängiger Berater können wir Zuwendungen² von Dritten erhalten oder an Dritte³ zahlen – vorausgesetzt, die Zuwendung

- hängt mit einer Wertpapier-Dienstleistung oder -Nebendienstleistung zusammen und
- ist durch qualitätsverbessernde Maßnahmen für die Anleger:innen gerechtfertigt.

So setzt die Bank Austria österreichweit auf erfahrene und speziell ausgebildete Berater:innen, die Sie bestmöglich unterstützen.

Verbesserung der Dokumentation. Unsere Berater:innen dokumentieren in einem Beratungsprotokoll die wesentlichen Inhalte des Beratungsgesprächs.

Wenn Sie gemäß WAG 2018 der Anlegerkategorie „Privatkunde“ zugeordnet sind, erhalten Sie ein Beratungsprotokoll. Mit dem Beratungsprotokoll, der sogenannten „Geeignetheitserklärung“, stellen wir fest, wie die angebotenen Finanzprodukte zu Ihren individuellen Anlagezielen und Ihrer persönlichen Risikobereitschaft passen.

 **²Zuwendungen:** Zuwendungen sind Gebühren, Provisionen (z. B. Bestandsprovisionen) und andere monetäre und nicht-monetäre Vorteile.

³Dritte: sind z. B. Emittenten, Produktanbieter oder Vertriebspartner.

Mehr Transparenz bei der Produktauswahl.

Zielmarkt-Definition. Seit Jänner 2018 sind alle Hersteller und Anbieter von Finanzprodukten verpflichtet, einen Zielmarkt für das jeweilige Produkt zu bestimmen. Neben der bereits bestehenden individuellen Eignungs- und Angemessenheitsprüfung von Finanzprodukten müssen seit Jänner 2018 alle Hersteller und Anbieter für jedes Produkt eine Zielgruppe definieren, die das Produkt erwerben kann.



⁴Verpackte Anlageprodukte und Versicherungsanlageprodukte, Packaged Retail and Insurance-based Investment Products, kurz PRIIP: Anlageprodukte, bei denen Ihr Geld statt direkt nur indirekt am Kapitalmarkt angelegt wird. Dazu gehören z. B. fonds- und index-gebundene Lebensversicherungen, strukturierte Anlageprodukte wie Zertifikate und OTC-Derivate (OTC = Over-the-Counter).

Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte. Wenn Sie zur gesetzlichen WAG-Anlegerkategorie „Privatkunde“ gehören, erhalten Sie ab Jänner 2018 für „verpackte Anlageprodukte und Versicherungsanlageprodukte“⁴ sogenannte „Basisinformationsblätter“. Diese Basisinformationsblätter stellt der Hersteller des Produktes bereit. Sie sind auch im Internet auf der Website des Produktherstellers abrufbar.

Wesentliche Inhalte der Basisinformationsblätter zu den Produkten:

- Art und Merkmale,
- Anlageziele,
- Laufzeit,
- mögliche Entwicklungen in verschiedenen Marktszenarien (Performance-Szenarien),
- Risiken und
- Kosten.

Mit diesen Basisinformationsblättern können Sie die verschiedenen Anlageprodukte vergleichen.



⁵Kosten und Nebenkosten sind z. B. Depotgebühren oder Transaktionskosten.

⁶Eine standardisierte Übersicht über voraussichtliche Kosten bei Devisentermingeschäften und Devisenswaps wird zur Verfügung gestellt.

Mehr Transparenz bei den Kosten.

Kostenaufstellung. Wir informieren Sie im Detail über Kosten und Nebenkosten⁵ einer Wertpapier-Dienstleistung, eines Wertpapier-Produktes oder eines Derivativgeschäftes:

- Grundsätzlich stellen wir Ihnen vor einem Kauf oder Verkauf eine Aufstellung aller voraussichtlichen Kosten⁶ zur Verfügung.
- Jährlich im Nachhinein erhalten Sie zudem eine Übersicht aller tatsächlich angefallenen Kosten.

Darstellung der Kosten.

- Die Gesamtkosten werden als absoluter Betrag und als Prozentsatz ausgewiesen.
- Zudem wird die Auswirkung aller Kosten und Nebenkosten auf den zu erwartenden Ertrag (Rendite) gegebenenfalls berücksichtigt.
- Zahlungen Dritter, die wir im Zusammenhang mit einer Wertpapier-Dienstleistung erhalten, werden gesondert dargestellt.

Übersicht Ihrer Wertpapiergeschäfte.

Für zusätzliche Transparenz sorgt eine Übersicht Ihrer Wertpapierveranlagungen. Sie erhalten diese vierteljährlich von uns.

Neue, übersichtliche Gebühren- und Speseninformation.

Das WAG 2018 sorgt auch für mehr Transparenz bei Gebühren und Spesen von Wertpapiergeschäften. Daher haben wir unsere Gebühren und Spesen diesen rechtlichen Bestimmungen angepasst und wesentlich vereinfacht. Der jeweils aktuelle Preisaushang für Wertpapiergeschäfte steht in Ihrer Filiale zur Verfügung.

Mehr Transparenz bei den Geschäften.

Alle Anleger:innen, die ab 2018 ein Wertpapier- oder Derivativgeschäft durchführen (inkludiert auch das Vermögensmanagement), benötigen eine weltweite, eindeutige Identifikationsnummer. Damit sollen die Finanzmärkte transparenter und sicherer werden.

Natürliche Personen, nicht protokollierte Einzelunternehmer:innen und Freiberufler:innen erhalten den sogenannten National Client Identifier, kurz NCI. Er setzt sich je nach Staatsbürgerschaft aus unterschiedlich definierten persönlichen Daten zusammen. Er wird von der Bank Austria – ausgenommen für Staatsbürger:innen aus Estland, Island, Italien, Malta, Polen und Spanien – automatisch erstellt. Eine Übersicht der NCI-Anforderungen für die europäischen Länder finden Sie im Internet unter nci.bankaustralia.at.

Juristische Personen benötigen für ihre Geschäfte auf den Finanzmärkten eine eigene internationale Identifikationsnummer, den sogenannten Legal Entity Identifier, kurz LEI. Diese Nummer wird von Vergabestellen in Österreich, beispielsweise durch die Österreichische Kontrollbank, OeKB⁷, ausgegeben. Für diese Kundengruppe muss der LEI durch die jeweilige juristische Person selbst beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Ohne LEI können Sie als juristische Person seit 3. 1. 2018 keine Wertpapiergeschäfte und (wie schon seit 2013) keine Derivativgeschäfte in der Bank Austria durchführen.

WAS BEDEUTET DAS WAG 2018 FÜR DIE AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG?

Die Bank Austria wird so wie bisher Ihre Wertpapier- und Derivativerträge bestmöglich – auf Basis der Durchführungspolitik der Bank Austria – in Ihrem Interesse durchführen. Durch das WAG 2018 werden aber die Anforderungen an die bestmögliche Auftragsausführung noch strikter geregelt („Best Execution“). So werden etwa die fünf wichtigsten Ausführungsplätze für jede Kategorie von Finanzprodukten veröffentlicht – ausgehend vom Handelsvolumen und der erzielten Ausführungsqualität.



⁷ Für Österreich bietet die OeKB ein LEI-Vergabeservice (www.oekb.at/lei). Eine Liste aller LEI-Vergabestellen finden Sie unter <https://www.gleif.org/de/about-lei/how-to-get-an-lei-find-lei-issuing-organizations/>.

Tipp:

Genaue Informationen zu diesem Thema finden Sie in unserer Broschüre „So führen wir Aufträge für Sie durch – die Durchführungspolitik der Bank Austria“, die Sie mit Ihrem Info-Paket zum Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2018 erhalten. Die jeweils gültige Fassung steht auch auf unserer Webseite unter wertpapieraufsichtsgesetz.bankaustralia.at zum Download zur Verfügung.

Aufzeichnungspflichten

Wir zeichnen in Zukunft die telefonische Kommunikation rund um Wertpapier- und Derivativgeschäfte auf – also Annahme, Übermittlung und Ausführung Ihrer Aufträge. Außerdem wird jede Form der elektronischen Kommunikation archiviert, z. B. E-Mails.

Sämtliche Aufzeichnungen und sonstige Archivierungen stehen mindestens 5 Jahre lang zur Verfügung.



DIE DREI ANLEGERKATEGORIEN.

Nach dem WAG 2018 werden Sie aufgrund der verfügbaren Informationen einer der drei folgenden Anlegerkategorien zugeordnet:

- Privatkunde
- Professioneller Kunde
- Geeignete Gegenpartei

Dadurch genießen Sie einen entsprechenden gesetzlichen Schutz.

Anlegerkategorie „Privatkunde“.

Privatkunden genießen den vollen Schutz des WAG 2018. Alle gesetzlichen Wohlverhaltensregeln müssen eingehalten werden. Privatkunden können natürliche und juristische Personen sein. Veranlagt werden kann Privat- und Betriebsvermögen.

Gemäß den Vorgaben des WAG 2018 werden wir u. a. auch weiterhin ein vollständiges Anlegerprofil erstellen. Denn nur ein vollständiges Anlegerprofil schafft für unsere Berater:innen die Voraussetzungen, um Anleger:innen bestmöglich zu beraten und ihnen Anlageprodukte zu empfehlen, die

- ihren Anlagezielen sowie ihrer Risikoneigung,
 - ihren Kenntnissen und Erfahrungen,
 - ihren finanziellen Verhältnissen einschließlich ihrer Fähigkeit zur Übernahme von möglichen Verlusten (Verlusttragung)
- entsprechen.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Angaben am Anlegerprofil möglichst detailliert, aktuell und vollständig sind.

Wenn Sie nicht bereit sind, alle gesetzlich notwendigen Angaben zu machen, dürfen wir nur eingeschränkt für Sie tätig werden. Denn nur durch einen weitreichenden Informationsaustausch zwischen Ihnen und uns können wir einen umfassenden Anlegerschutz gewährleisten.

Anlegerkategorie „Professioneller Kunde“.

Professionelle Kunden verfügen über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand, um ihre Anlageentscheidungen selbst zu treffen und damit verbundene Risiken angemessen zu beurteilen.

Dazu zählen unter anderem:

- Unternehmen, die mindestens zwei der nachstehenden Eigenschaften erfüllen:
 - Bilanzsumme: mind. 20 Mio. Euro
 - Nettoumsatz: mind. 40 Mio. Euro
 - Eigenmittel: mind. 2 Mio. Euro
- Nationale und regionale Regierungen, Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung
- Institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Anlage in Finanzinstrumenten besteht.

Daher muss nur ein „verkürztes Anlegerprofil“ über Anlageziele und Risikoneigung erstellt werden.

Anlegerkategorie „Geeignete Gegenpartei“

Als Geeignete Gegenpartei gelten unter anderem folgende Finanzdienstleistungsunternehmen:

- Kreditinstitute (inkl. Zentralbanken)
- Wertpapierfirmen
- Versicherungsgesellschaften (ohne Sozialversicherungen)
- Fondsgesellschaften
- Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften
- Wertpapier- und Warenterminbörsen

Für Geeignete Gegenparteien gelten die Schutzbestimmungen des WAG 2018 nur eingeschränkt.

Bitte beachten Sie:

- Wünschen Sie ein höheres Schutzniveau? Dann können Sie eine Änderung Ihrer Zuordnung zu einer Anlegerkategorie schriftlich beantragen. Dabei prüfen wir, ob Sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen.
- Eine Kombination der Anlegerkategorien ist in der Bank Austria allerdings nicht möglich.





MobileBanking App

Einfach im App-Store Ihres Anbieters herunterladen.
Alle Informationen: mobilebanking.bankaustralia.at



Unser Kundenservice im Internet

bankaustralia.at/hilfe-kontakt.jsp



Unsere Filialen in ganz Österreich

filialfinder.bankaustralia.at

Sie finden uns auf:

